

Wegleitung Gesuchsformulare

Diese Wegleitung dient dazu, Sie beim Ausfüllen des Gesuchsformulars zu unterstützen. Die Informationen in den Formularen werden für die Gesuchsprüfung sowie für anonymisierte Auswertungen benötigt.

Beachten Sie, dass für das Gebäudeprogramm des Bundes und der Kantone eine separate Wegleitung existiert.

1. Gebäude

Parzellen-/Grundbuch-Nr.

Die Parzellennummer (auch Grundbuchnummer genannt) ist nicht zu verwechseln mit der Nummer der Gebäudeversicherung. Sie ist auf dem Katasterplan ersichtlich. Diesen erhalten Sie beim Grundbuchamt Ihrer Gemeinde.

Baujahr

Baujahr des Gebäudes. Falls das Baujahr nicht bekannt ist, so genügt eine Schätzung.

Hauptnutzung

Es soll die Hauptnutzung des Gebäudes angegeben werden. Unterschieden wird zwischen folgenden Nutzungstypen:

- **Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus:** Ein- und Zweifamilienhäuser, Ein- und Zweifamilien-Ferienhäuser, Reihen-Einfamilienhäuser, Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung.
- **Wohnen Mehrfamilienhaus:** Mehrfamilienhäuser, Alterssiedlungen und -wohnungen, Hotels, Mehrfamilien-Ferienhäuser und Ferienheime, Kinder- und Jugendheime, Tagesheime, Behindertenheime, Drogenstationen, Kasernen, Strafanstalten, etc.
- **Nichtwohnbauten:** Industrie, Verwaltung, Schulen, Verkauf, Restaurants, Versammlungslokale, Spitäler, Lager, Sportbauten und Hallenbäder.

Energiebezugsfläche

Die Energiebezugsfläche (EBF) entspricht der beheizten Bruttogeschossfläche eines Gebäudes. Die Bruttogeschossfläche kann aus den Bauplänen oder direkt am Gebäude ermittelt werden. Sie umfasst die Aussenabmessungen aller beheizten Geschosse, d. h. die Dicke der Aussenmauern und Trennwände wird mitgemessen. Für die Energiebezugsfläche ziehen Sie unbeheizte Räume wie Keller, Estrich, Garagen, etc. von der allenfalls durchgemessenen Fläche ab.

Hauptwärmeerzeugung bestehend

Unterschieden wird zwischen Ölheizung, Erdgasheizung, Wärmepumpe (Luft/Wasser, Wasser/Wasser, Sole/Wasser), Elektroheizung (Elektrospeicherheizung, Infrarotheizung), Holzfeuerung (Stückholz, Schnitzel, Pellet) und Nah-/Fernwärme.

Werden mehrere Typen von Wärmeerzeugern genutzt, so soll derjenige angegeben werden, der den Hauptteil an Wärme liefert.

Installierte Leistung

Die installierte Leistung, z.B. die eines Ölkessels, lässt sich meistens anhand des Typenschildes an der Heizung bestimmen. Falls sich die installierte Leistung nicht eruieren lässt, kann diese weggelassen werden.

Jahresenergieverbrauch (z.B. in Liter, m³, kWh)

Der Jahresenergieverbrauch lässt sich bei Öl- und Gasheizungen einfach ermitteln, da die Mengen auf den Rechnungen sind. Dasselbe gilt auch bei Gebäuden, die an ein Wärmenetz angeschlossen sind. Bei einer Wärmepumpe oder einer Elektroheizung kann der Jahresenergieverbrauch nur ermittelt werden, falls die Wärmepumpe bzw. Elektroheizung über einen eigenen Stromzähler verfügt. Bei Holzfeuerungen kann der Verbrauch meistens ebenfalls ermittelt (Rechnung für Pellets) oder zumindest geschätzt (Ster Holz) werden.

Jahresenergieverbrauch inkl. Wassererwärmung?

Im Zusammenhang mit dem **Jahresenergieverbrauch** muss angegeben werden, ob die angegebene Wärmeerzeugung auch der Wassererwärmung dient (Ja, Nein, Teilweise). Teilweise bedeutet, dass z.B. im Winterhalbjahr das Warmwasser über die Heizung erwärmt wird und im Sommerhalbjahr über einen Elektroboiler.

2. Projekt

Gesamtkosten

Hier sind sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der geförderten Massnahme anzugeben. Dazu gehören insbesondere die Kosten für Geräte und Apparate, Planungsarbeiten, Bewilligungen, einmalige Anschlussgebühren, Demontage der alten Anlage, Montage der neuen Anlage. Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden können.